

Horn-Bad Meinberg, 31.08.2020

Antrag an den Rat/die zuständigen Fachausschüsse der Stadt Horn-Bad Meinberg zur Veranlassung von Maßnahmen zum Schutz der Wohn- und Lebensqualität in den Stadtteilen Horn und Bad Meinberg angesichts aktueller Entwicklungen

Ein wesentliches Merkmal der laufenden Wahlperiode ist die (Neu-)Ausrichtung der Stadt Horn-Bad Meinberg als Standort für gesundheitsbezogenen Tourismus und eine familienorientierte Wohn- und Lebensqualität unter zeitgemäßen Vorzeichen.

Bei allen Unterschieden im Detail lassen sich die vielzähligen in diesem Zusammenhang gefassten Beschlüsse im politischen Raum als einer der großen parteiübergreifenden Konsense der vergangenen Jahre benennen.

Vor diesem Hintergrund kann die Situation der Stadt als Um- und Aufbruchphase skizziert werden, an der sich laufende und vor allem zukünftige Vorhaben ausrichten und ggf. auch neu justieren müssen.

Die im Stadtteil Horn beantragte Errichtung einer Klärschlammanlage gibt Grund zur Annahme, dass sich hier Unternehmungen anbahnen, die den Bemühungen einer gemäß der eingangs formulierten Zielperspektiven ausgerichteten Stadtentwicklung zuwiderlaufen. Aus den langjährigen Erfahrungen der Stadt mit Emissionen an diesem Standort kann mit Gewissheit gesagt werden, dass auch der Stadtteil Bad Meinberg als betroffen zu bezeichnen sein würde.

Vor diesem Hintergrund mögen der Rat/die zuständigen Fachausschüsse Folgendes zeitlich so veranlassen, dass es rechtzeitig vor Ablauf aller Fristen zur Erhebung von Einwänden umgesetzt werden kann:

1. Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Stadt als Unternehmensstandort, Bedenken zum geplanten Vorhaben gegenüber allen hierfür einzubeziehenden und relevanten Akteuren und Institutionen anzusprechen und anzuzeigen (formell *und* informell).
2. Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen, die die übergeordneten Zielsetzungen der Stadt am in Rede stehenden Standort sicherstellen.
3. Initiierung von Gesprächen mit dem planenden Unternehmen zur politischen *und* verwaltungsseitigen Suche nach Alternativen und Konsensen *parallel* zum Bekanntmachungsverfahren.

4. Terminierung, Einladung und Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung, in der die Antragsunterlagen sowie Möglichkeiten zur Einflussnahme vorgestellt werden.

Auch und insbesondere da von Fraktionen des Rates im zuständigen Fachausschuss zum Ausdruck gebracht worden ist, keine Gelegenheit zur gründlichen Auseinandersetzung mit dem möglichen Vorhaben gehabt zu haben, möchte die Antragstellerin die Verwaltung angesichts der Tragweite des Themas bitten, unübliche Schrittfolgen im Sinne des Anliegens wohlwollend in Betracht zu ziehen (z.B. Sondersitzungen, zusammengelegte Ausschusssitzungen etc.) sowie diejenigen zuvor genannten Punkte, die sich aus formalen Gründen nicht oder nur schwierig umsetzen lassen, in einer der Intention des Antrags entsprechenden Weise so auszulegen bzw. weiterzuentwickeln, dass ihre Wirksamkeit sichergestellt ist und keine Zeit verloren wird.

Dr. Alexander Martin

Patrick Pauleikhoff

Fried Petringmeier

- und Fraktion -